

B EKANNTMACHUNG

des Inkrafttretens der Rundungssatzung der Gemeinde
Alt Meteln

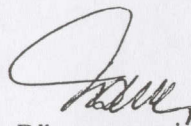
Die Genehmigung, der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.03.1995 als Satzung beschlossenen Abrundung wurde für die Ortsteile Hof Meteln, Neu Meteln und Grevenhagen durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Rundungssatzung für die drei Ortsteile tritt am 03.05.1995 in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Rundungssatzung mit eingearbeiteter Auflage ab diesem Tag im Amt Lübstorf/Alt Meteln während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

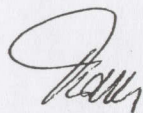
Alt Meteln, den 02.05.1995


Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am 03.05.1995

Abzunehmen am: 06.06.1995


Bürgermeister

Abgenommen am: 09.06.91

Bürgermeister



Alt Meteln